

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)**

vom 14. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2022)

zum Thema:

**Extrem rechte Einstellungsmuster bei der Berliner Polizei**

und **Antwort** vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13214

vom 14. September 2022

über Extrem rechte Einstellungsmuster bei der Berliner Polizei

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen polizeilichen Untergliederungseinheiten gehörten die in der Antwort auf Drs. 19/12562 genannten derzeitigen und ehemaligen Tarifbeschäftigten, sowie die derzeitigen und ehemaligen Beamt\*innen, bei denen der Verdacht auf eine extrem rechte Einstellung besteht, zuletzt an? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach LPD und Direktionen, Abschnitten, Dienstgruppen, LKA-Abteilungen und -Dezernate, PA, Dir ZS und jeweiligen Untereinheiten.)

Zu 1.:

Die Fälle der insgesamt 13 aufgeführten Tarifbeschäftigten und insgesamt 98 aufgeführten verbeamteten Dienstkräfte betreffen mutmaßlich politisch motiviertes Fehlverhalten, die in Strafermittlungsverfahren oder Prüffällen erfasst wurden bzw. werden. Die Strafermittlungen betreffen dabei Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Gemäß bundeseinheitlicher Definition ist der Begriff PMK weit gefasst und beinhaltet ganz allgemein alle Vorfälle, bei denen aus politischer Motivation heraus Personen oder Personengruppen bestimmte Eigenschaften oder Rechte zu- bzw. abgesprochen werden. Hierzu zählen etwa auch frauenfeindliche oder homophobe Äußerungen. Prüffälle hingegen liegen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, können jedoch disziplinar- oder arbeitsrechtlich relevant sein.

Die 13 aufgeführten Tarifbeschäftigten gehören bzw. gehörten den nachfolgenden Dienststellen an:

<b>Dienststelle</b>	<b>Anzahl</b>
Direktion (Dir) Zentrale Sonderdienste	10
Dir Einsatz und Verkehr (E/V)	1
Dir Zentraler Service (ZS)	1
Polizeiakademie (PA)	1

Die 98 aufgeführten verbeamteten Dienstkräfte gehören bzw. gehörten den nachfolgenden Dienststellen an:

<b>Dienststelle</b>	<b>Anzahl</b>
Dir 1 (Nord)	17
Dir 2 (West)	1
Dir 3 (Ost)	24
Dir 4 (Süd)	8
Dir 5 (City)	20
Dir E/V	9
Dir ZS	1
Landeskriminalamt (LKA) 5	1
LKA 6	4
Polizeilicher Staatsschutz	2
LKA Kriminaltechnisches Institut (KTI)	1
Landespolizeidirektion (LPD)	3
PA	6
Polizeipräsidium Stab (PPr St)	1

Eine weitergehende Untergliederung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

- a. Inwiefern hat sich die Anzahl der oben genannten derzeitigen der ehemaligen Tarifbeschäftigten und Beamt\*innen gegenüber dem Stand von Drs. 19/12562 gegebenenfalls geändert?

Zu 1 a.:

Hinsichtlich der Fälle, in denen Tarifbeschäftigte in Strafermittlungsverfahren oder Prüffällen erfasst wurden bzw. werden, ergibt sich aktuell (Stand: 19. September 2022) nachfolgende Anzahl:

<b>Dienststelle</b>	<b>Anzahl</b>
Dir ZeSo	13
Dir E/V	1
Dir ZS	2
PA	1

Hinsichtlich der Fälle, in denen verbeamtete Dienstkräfte in Strafermittlungsverfahren oder Prüffällen erfasst wurden bzw. werden, ergibt sich aktuell (Stand: 19. September 2022) nachfolgende Anzahl:

<b>Dienststelle</b>	<b>Anzahl</b>
Dir 1 (Nord)	21
Dir 2 (West)	4
Dir 3 (Ost)	30
Dir 4 (Süd)	10
Dir 5 (City)	27
Dir E/V	11
Dir ZS	1
LKA 5	2
LKA 6	5
Polizeilicher Staatsschutz	2
LKA KTI	1
LPD	3
PA	9
PPr St	1

- b. Gegen wie viele der Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten sind zurzeit Strafermittlungsverfahren aufgrund welcher jeweiligen Deliktvorwürfe anhängig?

Zu 1 b.:

Bei der Ermittlungsgruppe (EG) Zentral des Landeskriminalamts der Polizei Berlin sind derzeit 19 Strafermittlungsverfahren in Bearbeitung, die insgesamt sieben Tarifbeschäftigte und zwölf verbeamtete Dienstkräfte betreffen. Den Sachverhalten liegen nachfolgende Delikte zugrunde:

- Bedrohung (ein Fall)
- Bedrohung mit Waffen (ein Fall)
- Beleidigung (fünf Fälle)
- Gewaltdarstellung (zwei Fälle)
- Körperverletzung (ein Fall)
- Körperverletzung im Amt (drei Fälle)
- Stravereitelung im Amt (ein Fall)
- Verletzung des Dienstgeheimnisses (ein Fall)
- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (ein Fall)
- Volksverhetzung (drei Fälle)

- c. Gegen wie viele der Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten werden zurzeit Disziplinarverfahren geführt?

Zu 1 c.:

Aktuell (Stand: 23. September 2022) sind insgesamt 76 Disziplinarverfahren wegen Vorwürfen, die einen politisch motivierten Hintergrund erkennen lassen, in Bearbeitung. Darüber hinaus sind derzeit acht Tarifbeschäftigte aus entsprechenden Gründen von arbeitsrechtlichen Ermittlungen betroffen.

- d. Wie verteilen sich die zugrundeliegenden disziplinarwürdigen Sachverhalte auf die jeweiligen Farbkategorien der Klassifizierung von z.B. Verfassungstreue oder Wohlverhaltenspflicht?

Zu 1 d.:

Das August 2020 veröffentlichte „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan, abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.970011.php>) sieht eine Klassifizierung disziplinarwürdiger Sachverhalte mithilfe von Farbkategorien vor.

Die 76 Disziplinarverfahren, die Beamtinnen und Beamte der Polizei Berlin betreffen, sind demgemäß wie folgt eingeteilt:

- Kategorie „rot“: 18
- Kategorie „orange“: 30
- Kategorie „gelb“: 23
- Kategorie „grün“: 2

In drei Fällen darf ein Disziplinarverfahren nach § 17 Absatz 2 des Disziplinargesetzes des Landes Berlin (DiszG) nicht eingeleitet werden, da gemäß § 14 DiszG oder § 15 DiszG eine Disziplinarmaßnahme nicht ausgesprochen werden darf.

Alle arbeitsrechtlichen Maßnahmen hinsichtlich Tarifbeschäftigter sind „gelb“ kategorisiert.

- e. Auf welcher Grundlage und welchen Indizien basiert der Verdacht einer extrem rechten Einstellung in den einzelnen Fällen?

Zu 1 e.:

Nach Bekanntwerden eines Sachverhalts mit Beteiligung eines Angehörigen der Polizei Berlin prüft die EG Zentral auf strafprozessualer- oder gefahrenabwehrrechtlicher Grundlage und unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Einzelfalls und Einholung von weiterführenden Informationen, inwiefern bei dem betreffenden Polizeibediensteten eine politische Motivation erkennbar ist. Maßgeblich für die Zuordnung der Sachverhalte in die jeweiligen Phänomenbereiche ist die systematische

und bundesweit einheitliche Bewertung von politisch motivierter Kriminalität durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst.

2. Auf welche Art und Weise erfasst die Ermittlungsgruppe „Zentral“ die Verdachtsfälle und welche Maßstäbe gelten für den Umgang mit den einzelnen Fällen?

Zu 2.:

Grundsätzlich führt die EG Zentral Strafermittlungsverfahren und Gefahrenabwehrvorgänge im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität bezüglich der Mitarbeitenden der Polizei Berlin. So werden auch Sachverhalte bearbeitet, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle einzuordnen sind, jedoch arbeits- oder dienstrechtliche Vergehen darstellen können.

Sofern ein Fehlverhalten eines Polizeibediensteten im Raum steht, das Bezüge zur Politisch motivierten Kriminalität aufweist, erfolgt eine niederschwellige Prüfung einer Sachverhaltsübernahme und strukturierte Bearbeitung unter Ausschöpfung aller Ermittlungsmöglichkeiten.

Die Informationen zu den bei der EG Zentral bearbeiteten Sachverhalten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verfahrensübergreifend analysiert und ausgewertet, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren bzw. für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen.

3. Wie viele der unter 1. genannten Beamt\*innen oder Tarifbeschäftigten sind oder waren insbesondere in den Abteilungen des Polizeilichen Staatsschutz, aktuell LKA 5 und LKA 8, in welchen jeweiligen Zeiträumen und in welchen Dezernaten eingesetzt?

Zu 3.:

Wie in der Beantwortung zur Frage 1 a. aufgeführt, wurden bei der EG Zentral in der Vergangenheit auch Sachverhalte bearbeitet, die Mitarbeitende des Polizeilichen Staatsschutzes betreffen. Da es sich hierbei um laufende strafrechtliche und/oder disziplinar- bzw. arbeitsrechtliche Verfahren handelt, können hierzu jedoch keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Kommunikation oder Vernetzung der unter 1. genannten Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten – insofern diese auf deren vermeintliche extrem rechte Einstellung zurückzuführen ist,
  - a. in Chatgruppen,
  - b. bei außerdienstlichen Treffen,
  - c. in Gruppierungen der extremen Rechten,
  - d. in welchen anderen Formen des Austauschs oder der Vernetzung?

Zu 4 a.-d.:

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit der EG Zentral ist die fortlaufende Prüfung, ob Strukturen oder Netzwerke der Politisch motivierten Kriminalität in der Polizei Berlin vorhanden sind. Politisch motivierte Vorfälle werden dabei nicht nur einzelfallbezogen bearbeitet, sondern strukturiert und gefahrenabwehrend geprüft.

In diesem Zusammenhang wurden der EG Zentral in der Vergangenheit unter anderem Sachverhalte bekannt, bei denen Polizeibedienstete in Chatgruppen Inhalte mit Bezügen zur PMK -rechts- austauschten. Die Zugehörigkeit der Teilnehmenden zu diesen Chatgruppen resultierte in allen Fällen aus einer gemeinsamen Verwendungsdienststelle. Hinweise auf eine dienststellenübergreifende Vernetzung ohne persönliches Kennverhältnis ergaben sich bislang nicht.

Darüber hinaus sind bislang keine Vorfälle bekannt, bei denen eine Kommunikation zum Zwecke der Vernetzung im Rahmen von außerdienstlichen Zusammenkünften oder unter Beteiligung von Angehörigen rechter Gruppierungen stattfand.

5. Wie viele Netzwerke, Kennverhältnisse, informelle Gruppen etc. mit welcher ungefähren jeweiligen Personenanzahl sind dem Senat bekannt, die sich unter den unter 1. genannten Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten entlang ihrer vermeintlich extrem rechten Einstellung gebildet haben?

Zu 5.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wie schätzt der Senat die Verflechtung der unter 1. genannten Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten mit dem extrem rechten Spektrum ein?

Zu 6.:

Hinsichtlich der in der Beantwortung zur Frage 1 aufgeführten Angehörigen der Polizei Berlin ergaben sich in Einzelfällen Verdachtsmomente hinsichtlich eines persönlichen oder informellen Kontakts zu Personen, die bereits im Zusammenhang mit Politisch motivierter Kriminalität -rechts- in Erscheinung traten. Die Sachverhalte wurden bzw. werden unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten in strafrechtlicher und/oder disziplinarrechtlicher Hinsicht gewürdigt.

7. Wie schätzt der Senat das Gewaltpotenzial der unter 1. genannten Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten ein?

Zu 7.:

In jedem Fall erfolgt durch die EG Zentral unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Einzelfalls die Prüfung eines gefahrenabwehrrechtlichen Überhanges.

Ergaben sich in der Vergangenheit Anhaltspunkte für die künftige Begehung von Gewalttaten durch verbeamtete Dienstkräfte oder Tarifbeschäftigte, wurden umgehend gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen durch die zuständigen Stellen der Polizei Berlin initiiert.

8. Wie wird sichergestellt, dass Polizeibeamt\*innen und Tarifbeschäftigte mit extrem rechten Einstellungen nicht die Aufklärung von Straftaten aus dem rechten Spektrum vereiteln, behindern oder diese manipulieren?

Zu 8.:

Sachverhalte, die sich beim Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin in Bearbeitung befinden, werden durch die Mitarbeitenden im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung grundsätzlich in einen eigens hierfür eingerichteten Schutzbereich eingestellt, der den Zugriff und die Einsichtnahme in Verfahrensinhalte durch nicht mit den Ermittlungen befasste Polizeibedienstete verhindert.

Um sicherzustellen, dass die Arbeit der EG Zentral vor unberechtigtem Zugriff anderer Polizeibediensteter geschützt ist, wurden darüber hinaus diverse technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen sowie Arbeitsabläufe und Meldewege erarbeitet, die dem erhöhten Geheimhaltungsbedürfnis der dort bearbeiteten Sachverhalte gerecht werden.

9. Sind dem Senat konkrete Fälle bekannt, bei denen die politische Einstellung der unter 1. genannten Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten dazu geführt haben könnte, Ermittlungsverfahren zu beeinflussen, zu vereiteln, zu behindern oder zu manipulieren? Wenn ja, wie viele und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Zu 9.:

Dem Senat sind keine entsprechenden Sachverhalte bekannt.

10. Sind bisher Ermittlungsverfahren, mit denen die unter 1. genannten Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten betraut waren, nach Bekanntwerden des Verdachts auf eine extrem rechte Einstellung einer Überprüfung unterzogen worden?
  - a. Wenn ja, wie viele in wie vielen Verdachtsfällen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 10 a. und b.:

Im Kontext der Bearbeitung von Strafermittlungsverfahren und Prüffällen in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität sowie der fortlaufenden Prüfung von entsprechenden Strukturen oder Netzwerken innerhalb der Polizei Berlin erfolgt durch die EG Zentral eine umfassende Überprüfung der diesbezüglich in Erscheinung getretenen Polizeibediensteten. Ergeben sich beispielsweise Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung polizeilicher Informationssysteme durch einen Mitarbeitenden der Polizei Berlin, erfolgt durch die EG Zentral in jedem Fall eine Erhebung und



Auswertung sogenannter Protokolldaten, also der protokollierten Eingaben und Abfragen des Polizeibediensteten der letzten zwei Jahre (§ 62 Abs. 4 Berliner Datenschutzgesetz). Zudem werden anlassbezogen abgeschlossene Ermittlungen in die Überprüfung einbezogen. Eine statistische Erfassung erfolgt in diesen Fällen jedoch nicht.

11. Bei wie vielen der unter 1. genannten Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten, bei denen wegen des Verdachts auf eine extrem rechte Einstellung Strafverfahren oder Prüffälle eingeleitet wurden, bestand zudem auch ein Verdacht auf einen dienstlichen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften?

Zu 11.:

Im Rahmen der in der Beantwortung zur Frage 10 beschriebenen Erhebung und Auswertung von Protokolldaten von Polizeibediensteten, die von Ermittlungen der EG Zentral betroffen waren, wurde in drei Fällen Aktivitäten festgestellt, die mit keinem nachvollziehbaren Abfragegrund verknüpft waren. Da dies einen dienst- oder arbeitsrechtlich zu würdigenden Verstoß darstellt, wurden die entsprechenden Sachverhalte an die hierfür zuständigen Stellen der Polizei Berlin weitergeleitet.

12. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen die vermeintliche extrem rechte Einstellung der unter 1. genannten Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten (mit-) ursächlich war für einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften im Dienst (wie beispielsweise unberechtigte Abfragen personenbezogener Daten aus Polizeidatenbanken etc.)?

Zu 12.:

Dem Senat sind keine entsprechenden Sachverhalte bekannt.

13. Bei wie vielen der unter 1. genannten Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten kamen oder kommen welche Maßnahmen des „Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan) zur Anwendung?

Zu 13.:

Der sog. 11-Punkte-Plan enthält Maßnahmen, die auf unterschiedlichen Ebenen wirken. Nicht alle richten sich an einzelne Dienstkräfte der Polizei Berlin bzw. können unmittelbar auf sie Anwendung finden.

Generell wird im Rahmen der Ermittlungsführung bei der EG Zentral regelmäßig geprüft, ob durch die Beantragung einer staatsanwaltlichen Genehmigung zur vorzeitigen Freigabe der personenbezogenen Daten der betroffenen Dienstkraft die zuständige Disziplinarstelle frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden kann. Die Polizei Berlin kann potentiell erforderliche disziplinarrechtliche Maßnahmen (Punkt 2 des sog. 11-Punkte-Plans) wie ein Verbot der Ausführung der Amtsgeschäfte in Betracht ziehen. Die unter Punkt 4 des sog. 11-Punkte-Plans geschaffene Funktion der Extremismusbeauftragten beschäftigt sich in phänomenologischer Hinsicht mit den Vorgängen, um daraus

geeignete Konzepte und Maßnahme zur Prävention, Sensibilisierung und Resilienzsteigerung zu entwickeln. Die Extremismusbeauftragte erstellt in diesem Zusammenhang einen Überblick der phänomenbezogenen Präventionsmaßnahmen der Zentralstelle für Prävention im LKA und für das LKA 53. Es handelt sich dabei um Fortbildungsangebote, die zusätzlich zur regulären Aus- und Fortbildung an der Polizeiakademie Berlin (Punkt 10 des sog. 11-Punkte-Plans) erfolgen und die die thematische Fokussierung der Polizei Berlin unterstreichen.

14. Wie viele Beamt\*innen und Tarifbeschäftigte der Berliner Polizei wurden bereits seit 2020 durch das unter 9. genannte Programm entlassen?

Zu 14.:

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem „unter 9. genannte[n] Programm“ der sog. 11-Punkte-Plan aus Frage 13 gemeint ist.

Seit 2020 wurden insgesamt 14 Polizeibedienstete aus einem Beamtenverhältnis entlassen, davon

- 12 Beamte auf Widerruf,
- 1 Beamter auf Probe,
- 1 Beamter auf Lebenszeit (auf eigenen Wunsch).

Entfernungen aus dem Beamtenverhältnis bei Beamten auf Lebenszeit liegen seit 2020 bei den politisch motivierten Disziplinar- und Verwaltungsverfahren nicht vor.

Seit 2020 wurden vier Tarifbeschäftigte, die im Zusammenhang mit politisch motiviertem Fehlverhalten in Erscheinung traten, gekündigt.

Berlin, den 26. September 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport